

20. ADAC Württemberg Historic

17. – 18. Mai 2019



Ausschreibung

Die Veranstaltung wurde vom ADAC Württemberg unter Reg.-Nr. 9321/19 registriert.

INHALTSVERZEICHNIS

INHALTSVERZEICHNIS.....	1
ZEITPLAN.....	2
DURCHFÜHRUNG	3
Art. 1 – Beschreibung der Veranstaltung	3
Art. 2 – Wertung der Erfolge	3
Art. 3 – Organisation	3
TEILNAHMEBEDINGUNGEN.....	5
Art. 4 – Teilnehmer	5
Art. 5 – Fahrzeuge.....	5
Art. 6 – Klassen / Hilfsmittel	5
Art. 7 – Anmeldungen	6
Art. 8 – Nenngeld, Versicherung.....	6
Art. 9 – Rallyeschilder, Startnummern.....	7
Art. 10 – Werbung	7
Art. 11 – Ergänzungen, Anwendung und Auslegung der Ausschreibung.....	8
ABLAUF DER VERANSTALTUNG	8
Art. 12 – Dokumenten- und Technische Abnahme	8
Art. 13 – Streckenführung.....	9
Art. 14 – Verkehrsregeln	9
Art. 15 – Startreihenfolge, Start.....	9
Art. 16 – Kontrollen.....	9
Art. 17 – Gleichmäßigkeitprüfungen – Sollzeit-Messstellen (SK)	11
Art. 18 – Aufgabenstellung der touristischen Ausfahrt.....	12
Art. 19 – Umweltschutz	13
WERTUNG - PREISE.....	13
Art. 20 – Zusammenstellung der Strafen	13
Art. 21 – Wertung	14
Art. 22 – Preise / Pokale	15
SONSTIGES.....	15
Art. 23 – Zimmerreservierung, Übernachtung.....	15
Art. 24 – Parkplatz/ Parkplatzbewachung.....	16

ZEITPLAN

Freitag, 08. März 2019

Traditionelles Weißwurstfrühstück im Rahmen der Messe Retro Classics für bereits genannte Teams

Montag 11. März 2019

Ablauf der Option der Zimmerreservierungen in den Partnerhotels

Sonntag, 31. März 2019

Nennungsschluss

Montag, 08. April 2019

Versand der Nennungsbestätigung

Donnerstag, 16. Mai 2019

17.00 – 20.00 Uhr

Freiwillige Dokumentenabnahme und Ausgabe der Fahrtunterlagen (Grand Hotel Waldlust, Lauterbadstraße 92, 72250 Freudenstadt)

17.00 – 20.00 Uhr

Freiwillige Technische Abnahme (Grand Hotel Waldlust)

ab 17.00 Uhr

Aushang der Startzeiten für Freitag im Foyer des Grand Hotel Waldlust und Veröffentlichung im Internet

Freitag, 17. Mai 2019

08.00 – 10.00 Uhr

Dokumentenabnahme und Ausgabe der Fahrtunterlagen gemäß gesondertem Zeitplan (Grand Hotel Waldlust, Lauterbadstraße 92, 72250 Freudenstadt).

08.00 – 10.00 Uhr

Technische Abnahme (Grand Hotel Waldlust)

10.30 Uhr

Start des 1. Fahrzeugs zur 1. Etappe, Unterer Marktplatz, Freudenstadt

10.45 Uhr

Fahrerbesprechung für Teilnehmer der Touristischen Ausfahrt (Grand Hotel Waldlust)

ab ca. 16.00 Uhr

Sonderprüfung mit anschließendem Ziel der 1. Etappe, Oberer Marktplatz, Freudenstadt

20.00 Uhr

Fahrerabend im Turm Bräu, Freudenstädter Brauhaus am Markt, Marktstrasse 64, 72250 Freudenstadt

22.00 Uhr

Aushang der vorläufigen Ergebnisse und Startreihenfolge für die 2. Etappe im Foyer der Partnerhotels, im Turm Bräu und Veröffentlichung im Internet

Samstag, 18. Mai 2019

08.00 Uhr

Start des 1. Fahrzeugs zur 2. Etappe, Unterer Marktplatz, Freudenstadt

ab ca. 17.00 Uhr

Ziel der 2. Etappe, Oberer Marktplatz, Freudenstadt

20.00 Uhr

Festabend (Großen Kursaal, Kurhaus Lauterbadstr. 5, 72250 Freudenstadt)

22.00 Uhr

Siegerehrung

DURCHFÜHRUNG

ART. 1 – BESCHREIBUNG DER VERANSTALTUNG

Die **ADAC Württemberg Historic 2019** ist eine Zuverlässigkeitsfahrt für Oldtimer. Sie teilt sich auf in zwei getrennte Wettbewerbe:

- a) Eine **Zuverlässigkeitsfahrt** mit **Gleichmäßigkeitsprüfungen** auf einer Gesamtstrecke von ca. 450 km mit zahlreichen Gleichmäßigkeitsetappen unter Einhaltung der StVO im öffentlichen Straßenverkehr verteilt auf zwei Tage.
- b) Eine **touristische Ausfahrt** ideal für Einsteiger und Rätselfreunde über eine Gesamtstrecke von ca. 350 km. Die Wertung hierfür wird im Wesentlichen durch die Auffindung von Bildmotiven in Verbindung mit der Beantwortung von Fragen über die Strecke und die Sehenswürdigkeiten entlang der Fahrstrecke erstellt. Darüber hinaus erwarten die Teilnehmer Geschicklichkeitsprüfungen und/oder Orientierungsaufgaben. Zusätzlich werden wenige Gleichmäßigkeits-Prüfungen gefahren. Hierzu sind zwei Stoppuhren oder eine Funkuhr erforderlich.

Bewertet werden der geschickte Umgang mit dem Fahrzeug, das Auffinden der Strecke und die gleichmäßige Fahrweise. Bei dieser Veranstaltung kommt es nicht auf das Erzielen von Höchstgeschwindigkeiten oder Bestzeiten an. Die Streckenführung wird durch ein Streckenbuch (Road Book) vorgegeben. Im Road Book sind alle erforderlichen Informationen enthalten, mit denen die vorgeschriebene Strecke korrekt absolviert werden kann (z.B. Kreuzungszeichen, Kartenausschnitte, usw.).

ART. 2 – WERTUNG DER ERFOLGE

Die Erfolge der Gleichmäßigkeits-Veranstaltung werden gewertet für:

- **Württembergische ADAC Historic-Trophy 2019**
- **ADAC Classic Pokal Südwest 2019**

ART. 3 – ORGANISATION

3.1 Veranstaltung/ Veranstalter

Veranstalter ist der

**ADAC Württemberg e. V.
Jugend, Sport & Ortsclubs
Am Neckartor 2, 70190 Stuttgart
Tel.: 0711 – 2800-137
Fax: 0711 – 2800-123
E-Mail: sport@wtb.adac.de
www.wuerttemberg-historic.de**

Alle Anfragen sind dorthin zu richten.

Das Rallye-Büro ist dort bis 15. Mai 2019, 16.00 Uhr. Ab 16. Mai 2019, 12.00 Uhr ist das Büro unter der Mobilnummer 0170 – 2215304 erreichbar.

Die Veranstaltung gliedert sich in eine

A.) Sportliche Oldtimerzuverlässigkeitsfahrt mit unterschiedlichen Gleichmäßigkeits-Prüfungen (Gleichmäßigkeitsrallye)

B.) Touristische Oldtimerfahrt

Und wird nachfolgenden Bestimmungen durchgeführt:

- Bestimmungen dieser Ausschreibung einschließlich noch zu erlassender Durchführungsbestimmungen
- Straßenverkehrsordnung (StVO) und Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) der Bundesrepublik Deutschland
- Auflagen der Genehmigungsbehörden

3.2 Organisationskomitee

Mitglieder: Ilona Zink, Uwe M. Schmidt, Thomas Kassner, Carl-Eugen Metz, Jochen Seitz, Patrick Seitz, Achim Veit, Tim Rüggen, Andreas Weida

3.3 Offizielle der Veranstaltung

Organisationsleiterin: Ilona Zink, Stuttgart

Stellv. Organisationsleiter: Achim Veit, Stuttgart

Rallyeleiter: Uwe M. Schmidt, Ostfildern

Fahrerverbindungsman: Patrick Seitz, Esslingen

Leitung touristische Wertung: Thomas Kassner, Ulm

Bordbuch: Andreas Weida, Stuttgart

Streckenleitung: Jochen Seitz, Esslingen
Joachim Beck, Ostfildern

Vorauswagen: Klaus Poschner, Leonberg
Thomas Lindenberg, Reutlingen

Schlusswagen Zeiten: Helmut Klose, Weil der Stadt
David Klose

Auswertung/Zeitnahme: ZAT Württemberg,
Obmann: Carl-Eugen Metz, Remseck

Sportwarte: Mitglieder der Ortsclubs des ADAC

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

ART. 4 – TEILNEHMER

Teilnahmeberechtigt ist jede Person (Fahrer), die im Besitz eines für das an den Start gebrachten Fahrzeugs gültigen Führerscheines ist. Eine Lizenz ist nicht erforderlich. Die Anzahl der Beifahrer sind bei der Touristischen Oldtimerfahrt freigestellt. Die Anzahl der Beifahrer inkl. Fahrer darf die vorhandenen und im Fahrzeugschein eingetragenen Sitzplätze nicht übersteigen. Bei der Oldtimerzuverlässigkeitsfahrt ist nur ein Beifahrer/eine Beifahrerin zugelassen.

ART. 5 – FAHRZEUGE

Zugelassen sind Automobile, deren Baujahr vor dem Stichtag 31.12.1989 liegt.

Hinweis für Fahrzeuge mit deutscher Zulassung:

Bei Fahrzeugen mit deutscher Zulassung sind neben den Fahrzeugen mit normalem amtlichen Kennzeichen, einschließlich denen mit H-Kennzeichen, auch Fahrzeuge mit roten Kennzeichen beginnend mit 07... nach der Verordnung über die Zulassung von Fahrzeugen zum Straßenverkehr (Fahrzeug-Zulassungsverordnung - FZV) §17 (2) vom 01. April 2015 startberechtigt.

Zusatzanbauten am genannten Fahrzeug, die nicht im Fahrzeugschein mitaufgeführt sind, sind nicht zugelassen und müssen während der Oldtimerrallye entfernt werden. Jeder Verstoß gegen vorgenannte Bestimmung kann eine Zeitstrafe von mindestens 360 Sekunden bis zum Wertungsausschluss nach sich ziehen.

ART. 6 – KLASSEN / HILFSMITTEL

6.1 Touristische Ausfahrt

Es erfolgt keine Klasseneinteilung, alle Teilnehmer starten in der Klasse „T“. Als Hilfsmittel sind hierzu zwei Stoppuhren oder eine Funkuhr erforderlich.

6.2 Zuverlässigkeitsfahrt

Klasseneinteilung:	D	bis Baujahr	1945
	E	Baujahr	1946 – 1960
	F	Baujahr	1961 – 1970
	G	Baujahr	1971 – 1979
	H	Baujahr	1980 – 1989

Erlaubte Hilfsmittel

Es gibt keine Einschränkung der zugelassenen Uhren und Geräte.

ART. 7 – ANMELDUNGEN

Jede Person, die an der ADAC Württemberg Historic 2019 teilnehmen möchte, muss das beiliegende Nennungsformular (Anmeldung) - ordnungsgemäß ausgefüllt - an das Rallyebüro so rechtzeitig absenden, dass es bis spätestens **Sonntag, 31. März 2019** dort vorliegt (**bitte Artikel 21 und 22 dieser Ausschreibung beachten**). Der Veranstalter behält sich vor, die Teilnehmerzahl in den Klassen zu beschränken und eine Auswahl vorzunehmen. Die Gesamtzahl der Teilnehmer aus beiden Wettbewerben ist auf 120 Fahrzeuge begrenzt.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Nennungen ohne Angabe jeglicher Gründe abzulehnen.

ART. 8 – NENNGELD, VERSICHERUNG

8.1 Nenngeld

Gleichmäßigkeitserwertung:

- Einzelnennung für ein Team (2 Personen) € 520,--

Touristische Ausfahrt:

- Einzelnennung für ein Team (2 Personen) € 520,--
- jede weitere Person im Fahrzeug € 150,--
- jedes Kind im Alter von 6-14 Jahre (nur touristische Ausfahrt) € 80,--

Das Nenngeld wird in folgenden Fällen zurück erstattet:

- Wenn die Nennung abgelehnt wurde = 100 % des Nenngelds
- Bei Absage des Teilnehmers:
 - a) Bis zum 31. März 2019 = 100 % des Nenngelds
 - b) Bis zum 15. April 2019 = 80 % des Nenngelds
 - c) Bis 29. April 2019 = 50 % des Nenngelds
 - d) Bis 05. Mai 2019 = 30 % des Nenngelds
 - e) Ab dem 06. Mai 2019 ist eine Rückerstattung des Nenngelds nicht mehr möglich.

8.2 Leistungen

Im Nenngeld ist enthalten:

- sportliches Programm der Veranstaltung und sämtliche Fahrtunterlagen (Bordbuch usw.)
- Mittagessen am Samstag
- Kaffeepausen am Freitag und Samstag
- Abendessen am Freitag und Samstag
- Ehrenpreise für 30% der Teilnehmer (siehe Art. 21.2 bzw. 21.3)

Die Getränke bei den Abendessen sind im Nenngeld **nicht** enthalten und somit von den Teilnehmern selbst zu bezahlen.

Hinweis: Für weitere Begleitpersonen sind zusätzliche Tickets für die Abendveranstaltungen auf Anfrage zum Sonderpreis erhältlich. Vorbestellung per Telefon, Fax oder E-Mail bis 03. Mai 2019 erwünscht.

8.3 Mannschafts-Nennungen

Mannschaften, bestehend aus max. 4 Teams, können bis zum Ende der Dokumentenabnahme unter Angabe der Teams genannt werden. Das Nenngeld für eine Mannschaft beträgt € 60,- und muss bei der Mannschafts-Nennung in bar bezahlt werden. Sollte die Mindestanzahl von drei Mannschaften nicht erreicht werden, so wird das bereits entrichtete Nenngeld für eine Mannschaft zurückerstattet.

8.4 Bezahlung

Das Nenngeld ist **per Überweisung auf folgendes Konto:**

BW Bank

IBAN: DE43 6005 0101 0002 6565 00

BIC/S.W.I.F.T-Code: SOLA DE ST

Stichwort: Nenngeld Württemberg Historic 2019

zu tätigen. Die Nennung wird nur angenommen, wenn sie zusammen mit dem vollständigen Nenngeld eingereicht wird. In allen Beträgen ist die gesetzliche Mehrwertsteuer von 19% enthalten.

8.5 Versicherungen

Für die teilnehmenden Fahrzeuge muss eine Haftpflichtversicherung mit den gesetzlichen Mindestsummen Personenschäden € 7.500.000,-, bei drei und mehr geschädigten Personen € 7.500.000,-, Sachschäden € 1.120.000,- und € 50.000 für Vermögensschäden vorhanden sein. Mit Abgabe der Nennung versichert der Fahrer, dass für das genannte Fahrzeug eine dieser Vorschrift entsprechende Haftpflicht-Versicherung uneingeschränkt in Kraft ist. Der Veranstalter schließt die von den Genehmigungsbehörden geforderten Versicherungen ab.

ART. 9 – RALLYESCHILDER, STARTNUMMERN

Der Veranstalter händigt jedem Teilnehmer zwei Rallyeschilder sowie zwei Startnummern aus. Die Rallyeschilder müssen während der gesamten Veranstaltung gut sichtbar vorne und hinten am Fahrzeug angebracht sein. Das vordere Rallyeschild darf auf keinen Fall, auch nicht teilweise, das amtliche Kennzeichen verdecken.

Die zur Verfügung gestellten Startnummern müssen während der gesamten Veranstaltung auf beiden Seiten des Fahrzeuges angebracht sein. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden am Fahrzeug, die durch das Anbringen der Startnummern sowie der Rallyeschilder entstehen.

ART. 10 – WERBUNG

Der Veranstalter behält sich vor, auf den Startnummern und den Rallyeschildern Werbung anzubringen. Diese ist dann verpflichtend.

Mit Abgabe der Nennung geben die Fahrer und Mitfahrer auch im Namen ihrer Sponsoren ihr Einverständnis, dass der Veranstalter und die Sponsoren alle mit der Veranstaltung verbundenen Tätigkeiten aufzeich-

nen und in Rundfunk, Internet und Fernsehen oder anderweitig verbreiten dürfen, ohne dass daraus Ansprüche gegen den Veranstalter, die Sponsoren oder die Übertragungsgesellschaften hergeleitet werden können.

Mit der Abgabe der Nennung soll ein Bild des Fahrzeugs übergeben werden. Dieses Bild muss frei von Rechten Dritter sein und darf im Rahmen der Veranstaltung vom Veranstalter genutzt werden.

ART. 11 – ERGÄNZUNGEN, ANWENDUNG UND AUSLEGUNG DER AUSSCHREIBUNG

Die Bestimmungen dieser Ausschreibung können je nach Erfordernissen geändert werden. Jede Änderung oder Zusatzbestimmung wird in nummerierten und datierten Bulletins herausgegeben, die Bestandteil vorliegender Ausschreibung sind. Diese Bulletins werden am offiziellen Aushang ausgehängt und den Teams direkt bekannt gemacht, die dies durch Unterschrift bestätigen, ausgenommen im Falle tatsächlicher Unmöglichkeit während des Ablaufes der Veranstaltung. Der Rallyeleiter ist zur Anwendung der Bestimmungen vorliegender Ausschreibung während des Ablaufes der Veranstaltung zuständig. **Die Entscheidungen des Rallyeleiters sind endgültig.**

ABLAUF DER VERANSTALTUNG

ART. 12 – DOKUMENTEN- UND TECHNISCHE ABNAHME

12.1 Dokumentenabnahme

Jedes teilnehmende Team muss sich gemäß dem der Nennbestätigung beiliegendem Zeitplan zur Dokumentenabnahme und Ausgabe der Fahrtunterlagen einfinden. Bei der Dokumentenabnahme werden geprüft: Führerschein des Fahrers, Kraftfahrzeugschein, ggf. die Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers. Seitens des Veranstalters wird eine freiwillige Dokumenten- und Technische Abnahme am Vortag der Veranstaltung angeboten (siehe Zeitplan).

Fahrerwechsel sind dem Veranstalter anzuzeigen.

12.2 Technische Abnahme

Die Technische Abnahme findet nach der Dokumentenabnahme statt. Die Technische Abnahme hat allgemeinen Charakter (Kontrolle der Marke und Modell des Fahrzeugs, Baujahr, Übereinstimmung mit der Klasse, für die es gemeldet ist, grundlegende Übereinstimmung mit den Straßenverkehrsvorschriften usw.) Die Fahrzeuge müssen der Straßenverkehrszulassungs-Ordnung (StVZO) entsprechen. Mit der Unterschrift auf dem Nennformular bestätigt der Fahrzeughalter, dass das Fahrzeug vorschriftsmäßig ist. Die Zulässigkeit von genehmigungspflichtigen Veränderungen am Fahrzeug ist durch die Vorlage der entsprechenden Prüfzeugnisse nachzuweisen. Dies gilt auch für Fahrzeuge mit rotem Kennzeichen. Bei wesentlichen Abweichungen von den Vorschriften der StVZO oder bei erkennbaren, offensichtlichen Mängeln kann das Fahrzeug von der Teilnahme ausgeschlossen werden. Dies gilt für die Dauer der gesamten Veranstaltung.

ART. 13 – STRECKENFÜHRUNG

Die Streckenführung sowie die Zeitkontrollen, Durchfahrtskontrollen, usw. werden durch die Kontrollkarten und das Streckenbuch (Road Book) vorgeschrieben. Bei abweichenden Angaben sind die Angaben in den Kontrollkarten maßgebend.

ART. 14 – VERKEHRSREGELN

Während der gesamten Veranstaltung müssen die Fahrer die Straßenverkehrs-Bestimmungen strikt einhalten. Jeder Teilnehmer, der gegen diese Bestimmungen verstößt, wird bestraft (siehe Wertungstabelle).

Bei Verstoß gegen die Verkehrsbestimmungen muss der Polizeibeamte, der den Verstoß festgestellt hat, den Betroffenen auf dieselbe Art und Weise informieren wie normale Verkehrsteilnehmer. Beschließt die Polizei, den betroffenen Fahrer nicht anzuhalten, kann sie den Veranstalter auffordern, die in dieser Ausschreibung festgelegten Strafen zu verhängen, vorausgesetzt, dass:

- a) die Mitteilung über die Ordnungswidrigkeit vor Aushang der Ergebnisse auf offiziellem Weg schriftlich beim Veranstalter eingeht,
- b) die Angaben hinreichend sind, um den betroffenen Fahrer sowie Ort und Uhrzeit zweifelsfrei feststellen zu können,
- c) der Sachverhalt keine andere Auslegung zulässt.

ART. 15 – STARTREIHENFOLGE, START

Die Fahrzeuge starten im Minutenabstand. Der Start erfolgt zur 1. Etappe in der Reihenfolge der Startnummern, die niedrigste Nummer startet zuerst. Die Startreihenfolge bei der 2. Etappe erfolgt nach den Platzierungen im Gesamtergebnis des Vortags.

Jede Verspätung am Start der Veranstaltung, einer Etappe oder am Re-Start (nach einer Pause) wird pro Minute Verspätung mit **10 Strafsekunden** bestraft. Fahrzeuge mit mehr als 10 Minuten Verspätung werden grundsätzlich zum Start nicht zugelassen.

Die exakte Startzeit jedes einzelnen Teams ist aus der, nach der Abnahme veröffentlichten Starterliste/Startzeitenliste ersichtlich.

ART. 16 – KONTROLLEN

16.1 Kontrollkarten

Mit den Fahrtunterlagen erhält jedes Team Kontrollkarten, in denen die Fahrzeiten zwischen den Zeitkontrollen angegeben sind. Die Teams sind verpflichtet, ihre Durchfahrt an jedem in der Kontrollkarte aufgeführten Kontrollpunkt in der richtigen Reihenfolge bescheinigen zu lassen.

Die Teilnehmer sind alleine für das Vorweisen der Kontrollkarten an den verschiedenen Kontrollen und für die Richtigkeit der Einträge verantwortlich. Daher ist es Aufgabe der Teilnehmer, die Kontrollkarte zur richtigen Zeit den Sportwarten vorzulegen und zu kontrollieren, dass die Eintragung der Zeit korrekt erfolgte. Der Sportwart der Kontrollstelle alleine ist berechtigt, die Zeiten in die Kontrollkarte einzutragen. Jede Änderung in der Kontrollkarte durch die Teilnehmer führt zum Wertungsverlust.

16.2 Kontrollstellen

Alle Kontrollen, d.h. Zeit- und Durchfahrtskontrollen, Starts und Ziele von Gleichmäßigkeits-Prüfungen werden mit Hilfe der FIA-Standard-Kontrollschilder gekennzeichnet.

Die Kontrollstellen werden in der Regel 15 Minuten vor der Soll-Ankunftszeit des 1. Fahrzeugs geöffnet und 30 Minuten nach der Soll-Ankunftszeit des letzten Fahrzeugs geschlossen.

Die Teams sind verpflichtet, den Anweisungen der jeweiligen verantwortlichen Sportwarte an den Kontrollstellen Folge zu leisten. Missachtung der Anweisungen kann zur Bestrafung führen.

16.2.1 Zeitkontrollen (ZK)

Zur Überwachung der gleichmäßigen Fahrweise und zur Sicherstellung des organisatorischen Ablaufs werden Zeitkontrollen (ZK's) an verschiedenen Punkten der Strecke eingerichtet. Der genaue Standort der Zeitkontrollen ist den Teilnehmern bekannt. An diesen Kontrollstellen trägt der zuständige Sportwart die Zeit, d.h. die jeweils laufende Minute, in die Kontrollkarte ein, zu der ihm diese ausgehändigt wurde. Hierzu müssen sich Fahrzeug, Fahrer und Beifahrer des Teams in der Kontrollzone befinden.

a) Sollzeiten, Startzeiten

Jedes Team muss die jeweilige Zeitkontrolle zu einer vorgegebenen Sollzeit passieren. Diese Sollzeit ergibt sich aus der Addition der Soll-Fahrzeit für den jeweiligen Abschnitt und der Soll-Startzeit zu diesem Abschnitt.

<u>Beispiel:</u>	Soll-Startzeit zum Abschnitt	09.01 Uhr
	Soll-Fahrzeit für den Abschnitt	19 Minuten
	Soll-Zeit für die Zeitkontrolle	09.20 Uhr

Die Sollzeit-Fahrzeit für das Zurücklegen der Entfernung zwischen zwei Zeitkontrollen ist in der Kontrollkarte vermerkt. Die Pausenzeiten sind in den Sollfahrzeiten inbegriffen.

Jegliche Abweichung der tatsächlichen Stempelzeit werden gemäß Art. 17.1 bestraft. Verspätungen nach Pausen (Re-Start) werden mit 10 Sekunden pro Minute bestraft. Ansonsten gilt:

a) für Verspätungen	2 Sekunden pro Minute oder Teil einer Minute
b) für zu frühe Ankunft	10 Sekunden pro Minute oder Teil einer Minute

b) Kontrollzone

Der Beginn der Zeit-Kontrollzone ist durch ein Hinweisschild „**Uhr auf gelbem Grund**“ angezeigt. In einer Entfernung von ca. 25 m ist der Standort des Kontrollpostens durch ein gleiches Zeichen jedoch „**Uhr auf rotem Grund**“ gekennzeichnet.

Jedes Teilnehmerfahrzeug muss bis zu der, der Soll-Zeit vorangehenden Minute vor dem Symbol „**Uhr auf gelbem Grund**“ warten. Die Besatzung darf dabei die Kontrollzone betreten. In der Sollminute oder der dieser vorangehenden Minute darf in die Kontrollzone eingefahren werden. Der Zeiteintrag erfolgt unmittelbar nach Übergabe des Bordkartenheftes. Dabei wird die im Moment der Übergabe laufende Minute eingetragen.

<u>Beispiel:</u>	Sollzeit für die Zeitkontrolle	09.20.00 Uhr
	Einfahren des Fahrzeugs in die Kontrollzone frühestens	09.19.00 Uhr
	Übergabe des Kontrollheftes an den Sportwart zwischen	09.20.00 und 09.20.59 Uhr

16.2.2 Durchfahrtskontrollen (DK)

Der Veranstalter wird innerhalb der Gleichmäßigkeitsprüfungen geheime Durchfahrtskontrollen aufstellen, um die Streckeneinhaltung zu überprüfen. Außerdem werden einzelnen Durchfahrtskontrollen den Teilnehmern im Bordbuch bekannt gegeben.

Der Standort des Kontrollpostens ist durch ein Hinweisschild „**Stempel auf rotem Grund**“ gekennzeichnet. Hier übergibt das Team sein Kontrollheft an den zuständigen Sportwart, welcher lediglich die Durchfahrt, ohne Zeiteintrag, mit einem Stempelintrag bzw. seiner Unterschrift in das dafür vorgesehene Feld bestätigt.

ART. 17 – GLEICHMÄßIGKEITSPRÜFUNGEN – SOLLZEIT-MESSSTELLEN (SK)

17.1 Aufgabenstellung

Bei den Sollzeit-Messstellen wird den Teilnehmern die Aufgabe gestellt, die im Road Book vorgeschriebene Strecke mit einem vorgeschriebenen Schnitt (km/h) und unter **genauer Beachtung der StVO** zu fahren. Die Erfassung der Zeiten erfolgt durch Lichtschranken oder durch Schläuche.

Bei der ADAC Württemberg Historic 2019 werden keine geheimen Schnittkontrollen und/oder Orientierungsaufgaben durchgeführt.

17.2 Einhaltung der StVO

Wird vom Teilnehmer eine im öffentlichen Verkehrsraum befindliche Sollzeitmessstelle (Lichtschranke) auf der linken Straßenseite (bei zweiseitigen Straßen), also im Gegenverkehr durchfahren, wird diese Aktion pro Vorgang mit Maxzeit **10 Strafsekunden** bestraft. Als Sachrichter fungieren die an der Messstelle eingesetzten Teilnehmer.

17.3 Wertung

Die von den Teilnehmern gefahrene Zeit wird wie folgt gewertet:

Jede **1/100 Sekunde** Über- oder Unterschreitung der Ideal/Sollzeit = **0,01 Sek. Strafzeit**.

Beispiel: vorgeschrieb. Schnitt = 40 km/h; Länge der Prüfung = 6.0 km; Idealzeit = 9 min 00 sek
 a.) gefahrene Zeit: 8 min 57,92 sek = 2,08 Strafsekunden
 b.) gefahrene Zeit: 9 min 7,08 sek = 5 Strafsekunden (max. Zeit)

17.4 Fahrtrichtung

Für jede nicht oder aus falscher Richtung angefahrene Sollzeit-Messstelle (SK) erhält das Team **30 Strafsekunden**.

17.5 Behinderung / Fehlerhafte Zeitmessung / Abbruch/ Unfall / unvorhersehbare Ereignisse usw.

Nach genauer Prüfung der Umstände kann einem Team in diesen Fällen eine „Durchschnitts-Strafzeit“ für die betreffende Sollzeit-Messstelle zugerechnet werden. Die „Durchschnitts-Strafzeit“ wird aus den SK-Strafzeiten der betreffenden Etappe berechnet. Bei der Berechnung des Durchschnittswertes werden das beste und das schlechteste Ergebnis nicht berücksichtigt.

17.6 Ablauf einer Gleichmäßigkeitsprüfung (GP)

17.6.1 Start

Am Start einer Gleichmäßigkeitsprüfung befindet sich eine Zeitkontrolle (ZK), an der der verantwortliche Sportwart die Startzeit zur GP in die Kontrollkarte einträgt. Diese Startzeit ist gleichzeitig auch Startzeit für den nächsten Abschnitt, bestehend aus einer oder mehreren Sollzeit-Messstellen und der Strecke bis zur nächsten ZK. Das Team wird zur eingetragenen Zeit gestartet.

17.6.2 Sollzeit-Messstellen (SK)

Zur Überwachung der vorgegebenen Durchschnittsgeschwindigkeiten werden auf den Gleichmäßigkeitsprüfungen SKs eingerichtet, geplant sind ca. 60 Messstellen.

Der Beginn des SK-Bereichs (Kontrollzone) durch das FIA-Schild **„Zielflagge auf gelbem Grund“** gekennzeichnet. Nach Passieren dieses Schildes darf nicht mehr angehalten werden, d.h. der Zielbereich ist fliegend zu durchfahren. Die SK befindet sich ca. 50 m hinter dem gelben Schild und ist durch das FIA-Schild **„Zielflagge auf rotem Grund“** gekennzeichnet.

Beim Abstand zweier/mehrerer Sollzeit-Messstellen unter 100m entfällt das FIA-Schild „Zielflagge auf gelbem Grund“. Ein Anhalten ist daher zwischen diesen SKS nicht erlaubt.

Achtung!

Ein Anhalten zwischen dem Schild **„Zielflagge auf gelbem Grund“** und dem Schild **„Zielflagge auf rotem Grund“** ist verboten und wird mit **5 Sekunden** bestraft. Die Bestrafung basiert auf Sachrichterentscheidung der eingesetzten Zeitnehmer. Teams, die vor dem gelben Hinweisschild ihre Zeit abwarten oder langsam auf die SK zufahren, haben sich äußerst rechts zu halten und dürfen andere Teams nicht behindern. Sollte eine Sollzeitmessstelle (SK) nicht besetzt sein ist die vorgegebene Zeit zu der für die nachfolgende SK zu addieren.

ART. 18 – AUFGABENSTELLUNG DER TOURISTISCHEN AUSFAHRT

Die Touristische Ausfahrt beinhaltet verschiedene Aufgabenstellungen:

- Kategorie A: Auffinden von Bildmotiven in Verbindung mit der Beantwortung von Fragen über die Strecke und die Sehenswürdigkeiten entlang der Fahrstrecke. Auf einer Gesamtlänge von ca. 350 km, verteilt auf zwei Tage, sind maximal 12 Motive zu finden. Die Abfolge der Bildmotive wird nicht vorgegeben.
- Kategorie B: Es werden Fragen aus verschiedenen Themenbereichen (eine Frage pro Start bzw. ZK Aus) gestellt.

- Kategorie C: Zwei Geschicklichkeitsprüfungen sind zu absolvieren.
- Kategorie D: Sechs Gleichmäßigkeitsprüfungen müssen gefahren werden. Des Weiteren werden maximal zwei Sonderprüfungen an beiden Tagen gewertet. Die Wertung der Gleichmäßigkeitsprüfungen bzw. Sonderprüfungen erfolgt entsprechend dem Artikel 19.2. Hierzu sind zwei Stoppuhren oder eine Funkuhr erforderlich.
- Kategorie E: Es wird seitens des Sponsors DEKRA eine Sonderaufgabe gestellt.

ART. 19 – UMWELTSCHUTZ

Die Teilnehmer sind verpflichtet, Verunreinigungen z.B. durch Tropföl auf den Parkplätzen und an den Kontrollstellen zu vermeiden bzw. zu beseitigen. Sie sind selbst für die Beschaffung der dafür notwendigen Hilfsmittel verantwortlich. Sollten Verunreinigung während der Fahrt entstehen, so sind diese unverzüglich und unaufgefordert einem Mitglied des Organisationskomitee mitzuteilen.

WERTUNG - PREISE

ART. 20 – ZUSAMMENSTELLUNG DER STRAFEN

20.1 alle Teilnehmer

Verstoß gegen die Straßenverkehrsbestimmungen:

1. Verstoß	Geldstrafe von € 50,--
2. Verstoß	300 Strafsekunden.
3. Verstoß	Wertungsverlust

Gemeldete Geschwindigkeitsübertretungen: über 50% =

Wertungsverlust

Änderung in der Kontrollkarte

Wertungsverlust

Verstöße gegen die StVZO oder offensichtlichen Mängeln des Fahrzeugs

Ausschluss

Verspätung am Start/Re-Start (Veranstaltung, Etappe, Pausen) je angefangene Min.

10 Sek.

Auslassen einer Durchfahrts-/ Zeitkontrolle

30 Sek.

Anfahren einer DK oder ZK aus falscher Richtung

30 Sek.

Verspätung an einer ZK pro angefangene Minute

2 Sek.

Zu frühe Ankunft an einer ZK pro angefangene Minute

10 Sek.

Zu früher Start zum nachfolgenden Abschnitt

30 Sek.

Maximale Bestrafung bei zu früher Ankunft

60 Sek.

Maximale Verspätung gegenüber der Sollzeit zwischen zwei Zeitkontrollen

15 Min.

Maximale Verspätung pro Veranstaltungstag auf die Idealzeit

30 Min.

Gemeldete Geschwindigkeitsüberschreitung bei mehr als 5 km/h der erlaubten Geschwindigkeit

1 Sek. pro km/h

20.2 nur Gleichmäßigkeitsrallye

Über- oder Unterschreitung der Ideal-/Sollzeit bei einer

Sollzeit-Messtelle pro 1/100 Sek

0,01 Sek.

Maximale Bestrafung bei einer SK (über 5 Sek Abweichung)	5 Sek.
Auslassen einer SK	30 Sek.
Anfahren einer SK aus falscher Richtung	30 Sek.
Anhalten zwischen den gelben und den roten Zielschildern	5 Sek.
Falsch befahrene Lichtschranke pro Vorgang (max. Zeit)	10 Sek.

20.3 nur touristische Ausfahrt

Kat. A (Bildmotive): Nicht - oder Falschbeantwortung pro Bildmotiv	10 Sek.
Kat. B (Fragen): Nicht - oder Falschbeantwortung pro Frage	2 Sek.
Kat. C (Geschicklichkeit): pro abweichende Sekunde/cm	1 Sek., max. 10 Sek.
Kat. D (Gleichmäßigkeit): Bestrafungen bei den Gleichmäßigkeitsprüfungen analog 19.2. (ausgenommen max. Bestrafung pro Lichtschranke 10 Sekunden)	
Kat. E: Diese Aufgabe wird nicht für die Gesamtwertung berücksichtigt sondern allein für den ausgeschriebenen Sonderpreis des Partners DEKRA. Das Wertungsmodell wird bei der Fahrerbesprechung bekannt gegeben.	

ART. 21 – WERTUNG

21.1 Endwertung

Die Strafen werden in Sekunden und 1/100 Sekunden ausgedrückt. Die Endwertung wird durch Addition sämtlicher in den Etappen und GPs verhängten Strafsekunden errechnet. Das Team, das die niedrigste Gesamtsumme erreicht, wird zum Sieger erklärt. Die weiteren Platzierungen ergeben sich aus den steigenden Zeitsummen. Klassenwertungen werden auf dieselbe Art und Weise errechnet.

21.2 Punktgleichheit - Gleichmäßigkeitsrallye

Bei ex-aequo (Punktgleichheit) wird bei der **Gleichmäßigkeitsrallye** das Team Sieger, das in der ersten SK das bessere Ergebnis erreicht hat. Sollte auch hier Zeitgleichheit bestehen, werden die besseren Ergebnisse der 2., 3., usw. SK zur Ermittlung des Siegers bzw. der Platzierten herangezogen.

21.3 Punktgleichheit- Touristische Ausfahrt

Bei ex-aequo (Punktgleichheit) wird bei der **touristischen Ausfahrt** das Team Sieger, das in der Kategorie A das bessere Ergebnis erzielt hat. Bei bestehender Punktgleichheit wird das Ergebnis aus der nächstfolgenden Kategorie (Kategorie B, Kategorie C, Kategorie D, Kategorie E) herangezogen.

21.4 Mannschaftswertung

Von jeder **Mannschaft** werden die drei Teams mit dem besten Ergebnis gewertet. Bei Punktgleichheit gewinnt die Mannschaft, in der das im Gesamtklassement am besten platzierte Team gemeldet ist.

21.5 Einspruchszeiten

Nach Aushang der Ergebnisse kann bis max. 30 Minuten nach erfolgtem Aushang Einspruch gegen die Ergebnisse schriftlich beim Auswertungsteam eingereicht werden.

ART. 22 – PREISE / POKALE**22.1 Getrennte Wertungen**

Für die Gleichmäßigkeitsrallye und die touristische Ausfahrt werden jeweils getrennte Wertungen erstellt.

22.2 Gleichmäßigkeitsrallye (jeweils für Fahrer und ein Beifahrer)

- a) **Gesamtklassement** 1. - 3. Platz
- b) **Klassenwertung** 30% der gestarteten Teams jeder Klasse (max. Platz 1 – 5) erhalten Ehrenpreise.
- c) **Damenwertung** Das bestplatzierte reine Damenteam im Gesamtklassement erhält den Damenpokal.

22.3 Touristikfahrt (jeweils für Fahrer und einen Beifahrer)

- a) **Gesamtklassement** 30% der gestarteten Teams erhalten Ehrenpreise.
- b) **Damenwertung** Das bestplatzierte reine Damenteam im Gesamtklassement erhält den Damenpokal.

22.4 Mannschaftswertung

Ein Mannschaftspreis wird vergeben, wenn mindestens drei Mannschaften gestartet sind.

22.5 Ehren- und Sachpreise

Der Veranstalter behält sich die Vergabe weiterer Ehren- und/oder Sachpreise vor.

SONSTIGES

ART. 23 – ZIMMERRESERVIERUNG, ÜBERNACHTUNG

In folgenden Partnerhotels haben wir Zimmer **bis 11. März 2019** unter dem Stichwort „ADAC Württemberg Historic“ für Sie optioniert:

FRITZ LAUTERBAD Am Zollernblick 1 72250 Freudenstadt	Wellnesshotel Palmenwald Schwarzwaldhof Lauterbadstrasse 56 72250 Freudenstadt
Hotel Adler Forststrasse 15-17 72250 Freudenstadt	Arkaden Hotel Krone Marktplatz 29 72250 Freudenstadt

Bitte informieren Sie sich auf unserer Website bezüglich der Zimmerkontingente und Preise.

ART. 24 – PARKPLATZ/ PARKPLATZBEWACHUNG

Die Teilnehmer können ihre Fahrzeuge in der Tiefgarage des Kurhauses parken. Diese ist in der Zeit vom 16.05. bis 19.05.2019 von 23.00 Uhr bis 06.00 Uhr durch Sicherheitspersonal bewacht. In der weiteren Zeit sind alle Teilnehmer für die Sicherheit ihrer Fahrzeuge selbst zuständig. Der Veranstalter übernimmt hier keine Kosten und Haftung.

Wir bitten Sie bereits bei der Nennung anzugeben, ob Sie einen Parkplatz in dieser Tiefgarage benötigen. Es können nur Stellplätze zur Verfügung gestellt werden, die schon im Vorfeld reserviert wurden.